

Bericht des Jobcenter Köln

1. Jahresabschluss Finanzen 2017

Dem Jobcenter Köln wurden auf der Grundlage der Eingliederungsmittelverordnung 2017 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) Ausgabemittel in Höhe von rd. 77 Mio. EUR für das Eingliederungsbudget zugeteilt. Dieser Betrag beinhaltet die Sonderzuteilung für flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen von rd. 4,85 Mio. EUR sowie zweckgebundene Mittel für den Beschäftigungszuschuss in Höhe von rd. 1,5 Mio. EUR.

Zur Deckung des Finanzbedarfs im Verwaltungskostenbudget (VKB) 2017 wurden rd. 19,88 Mio. EUR vom Eingliederungstitel (EGT) in das VKB umgeschichtet.

Für Eingliederungsmaßnahmen standen hiernach im EGT 2017 rd. **57 Mio. EUR** zur Verfügung. Davon entfielen rd. 45,72 Mio. EUR auf die integrationsorientierten Instrumente (u.a. Aktivierung und berufliche Eingliederung, Förderung berufliche Weiterbildung, Eingliederungszuschüsse, Einstiegsgeld), rd. 6,1 Mio. EUR auf Beschäftigung schaffende Maßnahmen (u.a. Arbeitsgelegenheiten), rd. 1,67 Mio. EUR auf die speziellen Maßnahmen für Jüngere und rd. 3,5 Mio. EUR auf Maßnahmen der beruflichen Reha und die Förderung von schwerbehinderten Menschen.

Im Jahr 2017 konnten in fast allen Bereichen die Maßnahmen wie geplant umgesetzt werden und es ergab sich ein linearer Bewirtschaftungsverlauf. Dies führte zu einer vollständigen Verausgabung des Eingliederungstitels.

Unvermeidbare Restbeträge, (118.000 EUR) des in der Ausfinanzierung befindlichen Beschäftigungszuschusses konnten gegen Ende des Jahres an das BMAS zurückgegeben werden. Dies ermöglichte erstmalig eine Ausgabenquote von 100 %.

2. Aktueller Sachstand Integration Point

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und Bestandskundinnen und Bestandskunden

Die Anzahl der neu antragsstellenden Bedarfsgemeinschaften von Menschen mit Fluchterfahrung im Jobcenter ist weiterhin rückläufig. Im Januar 2018 haben 42

Bedarfsgemeinschaften einen Antrag auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwei (SGB II) gestellt.

Der Integration Point betreut insgesamt 5990 (Stand: Januar 2018) Menschen mit Fluchthintergrund. Die Verteilung im Einzelnen ist wie folgt:

Bestand Jan 2018	SGB II	SGB III
Anzahl Gesamt	4936	1054

Tabelle 1: Stand Januar 2018 (Jahresfortschrittswert)

In der Zusammensetzung nach den Herkunftsländern gibt es keine Veränderungen.

Der Zuweisungsstopp für Köln besteht weiterhin.

Maßnahmebesetzung und Integration

Die Sprachförderung muss auch in diesem Bericht wieder erwähnt und näher beschrieben werden.

Die individuelle und flächendeckende Sprachförderung steht auch in 2018 im besonderen Fokus. Ziel ist es, Menschen mit Sprachförderbedarf das Sprachniveau B2 zu ermöglichen.

Das BAMF hat angekündigt, die Prozesse und die Qualität der Kursangebote zu verbessern. Für die berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV) werden zusätzliche Außendienstmitarbeitende beim BAMF eingesetzt.

Ein neuer **Brückenkurs zwischen Integrations- zu Berufssprachkurs** soll die schriftsprachlichen Defizite beheben und den Übergang bzw. die erfolgreiche Teilnahme an DeuFöV sicherstellen.

Für DeuFöV wurde eine eigene Sprachprüfung vom BAMF ausgeschrieben, die voraussichtlich in 2019 vorliegen und bundesweit eingesetzt werden soll.

Zum 22.01.2018 ist die neue Maßnahme KomBer (Kombination berufsbezogener Sprachförderung mit Arbeitsförderung) gestartet. KomBer ist eine kombinierte Maßnahme aus berufsbezogener Deutschförderung und einer Maßnahme nach § 45 SGB III (allgemeiner Berufsorientierung).

Es gibt 2 Varianten: Deutschförderung von B1 auf B2 und von A2 auf B1. Die Besetzung läuft aktuell schleppend. Gegensteuerungsmaßnahmen wie ständige Kommunikation in diversen Besprechungsformaten und Info-Mails in alle Geschäftsbereiche wurden eingeleitet.

Die Besetzung der Maßnahme KompAS gestaltet sich weiterhin problematisch. Haupthinderungsgründe sind weiterhin fehlende Alphabetisierung und die häufig fehlende Möglichkeit der Teilnahme in Vollzeit.

Am 29.01.2018 startete ein neuer Durchgang der Maßnahme „Perspektive für junge Geflüchtete im Handwerk“. Der Durchgang konnte durch Teilnehmende aus dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit besetzt werden.

Das Angebot der Vor-Ort-Beratung für geflüchtete Frauen durch die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt und der Fachexpertin für Menschen mit Fluchterfahrung konnte mittlerweile 4 Mal bei verschiedenen Trägern durchgeführt werden. Der Informationsbedarf ist weiterhin ungebrochen, wobei die Bedarfe der Frauen sehr unterschiedlich sind (von „Ich suche eine Ausbildung.“ bis „Ich habe Probleme mit meiner Wohnung.“).

Netzwerke

Die Ehrenamtsinformationsveranstaltung wird auch in 2018 weiter durchgeführt. Themen sind unter anderem Gesundheit oder auch Elternarbeit.

3. Jahresarbeitsbericht Disability Management (DiMa)- Fallmanagement 2017

Der Jahresarbeitsbericht des Disability Management (DiMa) 2017 des Jobcenter Köln ist als Anlage 1 beigefügt.

4. Statistische Auswertung der Förderung und der Integration von Menschen mit Behinderungen 2017 im Jobcenter Köln

Die ausführlichen Auswertungen der Förderung und der Integration von Menschen mit Behinderungen können der Anlage 2 entnommen werden.

5. Ergebnismonitoring zu den vereinbarten Zielen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Bundesziele) und der Stadt Köln (Kommunale Ziele) – Stand: Dezember 2017

Das Jobcenter Köln geht in dem Ergebnismonitoring-Bericht für den Monat Dezember 2017 (Anlage 3) auf die Zielerreichung bezüglich der mit dem Bund und mit der Stadt Köln vereinbarten Ziele für das Jahr 2017 ein.

gez. Wagner

Anlage:

- 1) Jahresarbeitsbericht DiMa Fallmanagement 2017**
- 2) Statistische Auswertung der Förderung und der Integration von Menschen mit Behinderung**
- 3) Ergebnismonitoring Dezember 2017**